

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020 für den Landkreis Aichach-Friedberg; Standortbestimmung und Bericht zur Umsetzung von Zielsetzungen und Maßnahmen

Allgemeine Entwicklungen in der Pflege:

Die stationäre und ambulante Langzeitpflege ist geprägt von begrenzten Ressourcen. Diese ergeben sich zum einen aus dem Personalmangel und zum anderen aus einer Begrenzung der Erlöse. Das Sachgebiet Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung ist mit seinen Fachbereichen Ansprechpartner von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren in der Pflege und von ratsuchenden Menschen, die sich an uns wenden. Die Heimaufsicht hat mit ihrem Fokus auf Pflegeheime einen Überblick über die stationäre Versorgung. Dies versetzt uns in die Lage, die Gesamtsituation einzuschätzen, auch wenn die Bedarfslagen von pflegebedürftigen Menschen differenziert bewertet werden müssen.

Über alle Versorgungsarten hinweg zeigt sich die Entwicklung hin zu einer verstärkten Preissensibilität sowohl bei Pflegebedürftigen als auch bei Angehörigen.

Stationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung:

Derzeit sind drei Einrichtungen im Landkreis nicht voll belegbar. In den insgesamt 14 Pflegeheimen bestehen Versorgungsverträge für 991 Bewohnerplätze, von denen aktuell 65 Plätze von den Trägern nicht belegt werden. Insofern ist die Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Pflege eher rückläufig und das ursprüngliche Ziel der Pflegebedarfsplanung nach 114 weiteren Pflegeplätzen derzeit nicht erreichbar. Die verfügbaren Pflegeplätze sind voll belegt und die Suche nach einem Heimplatz kann mitunter problematisch sein, besonders wenn der Bedarf plötzlich auftritt und die familiäre Situation keine Übergangslösung ermöglicht, zumal Plätze der Kurzzeitpflege kaum vorhanden sind (siehe unten „Teilstationäre Versorgung“).

Die angestiegenen Eigenanteile für die Heimpflege (siehe Tabelle lfd. Nr. 1) bedingen eine noch stärkere monetäre Gewichtung bei der Auswahl des Versorgungssettings. Es ist vereinzelt zu beobachten, dass ein Auszug aus dem Pflegeheim erfolgt, wenn die Rücklagen der pflegebedürftigen Person aufgebraucht sind.

Ambulante Versorgung in der Häuslichkeit:

Die Quote der Bezieher von Pflegegeld (Menschen in häuslicher Pflege durch pflegende An- und Zugehörige und/oder Pflegedienste, auch 24-Stunden-Kräfte) hat sich von ehemals 75 % auf knapp über 80 % erhöht. Eine Ursache dieses deutlichen Anstiegs bei der Pflege in der Häuslichkeit ist der gestiegene Eigenanteil bei den Heimkosten. Ebenso hier zu nennen ist die Geschäftstätigkeit der Agenturen für sog. „24-Stunden-Kräfte“. Von den Pflegediensten wird berichtet, dass die Leistungen sehr überlegt gebucht werden, um einen Teil des Pflegegeldes den erheblich belasteten pflegenden Angehörigen überlassen zu können, zumal damit oft auch eine verminderte Erwerbstätigkeit ausgeglichen werden muss.

Für eine zeitgerechte Versorgung in den Morgen- bzw. Abendstunden steht Personal bei den Pflegediensten nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Insofern ist Flexibilität bei den zu versorgenden Menschen und deren Angehörigen gefordert. Die Pflegedienste berichten, dass über den Tag verteilt Pflegeleistungen in ausreichendem Maß erbracht werden können. Die Tourenplanung der Pflegedienste bedingt darüber hinaus, ob und zu welcher Tageszeit ein Patient versorgt werden kann.

Mehrere Pflegedienste sind in der Situation, wöchentlich bis zu 10 Anfragen nicht umgehend bedienen zu können. Es werden Wartelisten geführt, wobei die Priorität des Einzelfalles beachtet wird.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entfaltet vor dem Hintergrund, dass mit denselben Personalressourcen eine größere Anzahl von pflegebedürftigen Menschen versorgt werden können, eine noch größere Bedeutung.

Perspektivisch betrachtet muss die Sorgearbeit im örtlichen Bereich gestärkt werden. Hier sind z.B. Netzwerke für Nachbarschaftshilfen, Helferkreise, Kümmerer, Quartiersmanager zu nennen.

Teilstationäre Versorgung:

Nach wie vor unzureichend ist die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen. Im Landkreis gibt es derzeit sieben feste Plätze in dieser Versorgungsform. So ist es pflegenden Angehörigen kaum möglich, eine Auszeit mit einem gewissen Vorlauf zu planen, weil die Plätze nicht mit längerer Frist gebucht werden können. Insofern kann der sozialrechtliche Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz nicht geltend gemacht werden. Für einen Aufwuchs an Kurzzeitpflege-Plätzen spricht derzeit kaum etwas, da eine bessere Vergütung dieser Leistungen nicht in Sicht ist.

Positiv entwickelt hat sich das Platzangebot bei den Tagespflegen. Hier entstehen neue Standorte in Ried und Dasing. Dies führt zu einer Zunahme des Platzangebots von rd. 30 Plätzen auf rd. 130 Plätze, wobei dann von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden kann. Auch hier gilt, dass sich die Nachfrage in stärkerem Maße als früher an der Höhe des Eigenanteils orientiert.

Andere Bereiche:

Eine positive Dynamik ist im wohnungswirtschaftlichen Bereich beim betreuten Wohnen zu verzeichnen. Hier entstehen verteilt über den Landkreis neue Wohnprojekte. Dies ist zu begrüßen, da die ambulante Versorgung hier auf kurzem Wege möglich ist und den ohnehin knappen Personalressourcen lange Anfahrtswege erspart bleiben.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Umsetzung im Bereich der Handlungsfelder:

Handlungsfeld des SPGK Themenbereich		Entwicklungen - Problematik – Maßnahmen - Umsetzung
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	Pflegebedarfsplanung stationär (S. 23 ff. SPGK)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestand: 14 Pflegeeinrichtungen, davon 2 Einrichtungen mit beschützenden Plätzen • Bestand: 6 ambulant betreute Wohngemeinschaften (incl. Inchenhofen & incl. 2 Intensivpflege-abWG´s) • Hohe Auslastung in allen Einrichtungen • Neueröffnung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Inchenhofen mit 12 Plätzen mit noch freien Kapazitäten • Stark gestiegene Eigenanteile in der stationären Versorgung (+ 32 % in zweieinhalb Jahren); höchster Eigenanteil im EZ 4.120 €, niedrigster Eigenanteil im EZ 3.240 €) <p>Ursachen nach Aussagen der Träger: gestiegene Energiekosten, Kostensteigerung bei Lebensmitteln, Tariftreue</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit geringe Bereitschaft von Trägern zur Schaffung weiterer stationärer Pflegeplätze • aktueller rechnerischer Bedarf bis 2029: zusätzlich 150 Plätze • Perspektive: Ein Träger befasst sich mit einer Erweiterung seiner Einrichtung. Ein Träger mit Bauabsichten befindet sich in einer veränderten Situation: Seit 1.1.2025 gilt für ältere Einrichtungen ein rechtlich dauerhafter Bestandsschutz. Dadurch entfällt die Verpflichtung zur Angleichung der baulichen Mindestanforderungen. Sollte dieser Träger seine Bauabsichten nicht mehr weiterverfolgen, werden geplante zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze hier nicht entstehen. • Problematik: derzeit sind insgesamt 65 Pflegeplätze in drei Einrichtungen nicht belegt (u.a. personelle Engpässe, schwieriges Qualitätsmanagement aufgrund hoher Fluktuation, erschwerte Personalbindung und Akquise)
2	Ambulante häusliche Versorgung (S. 32 ff. SPGK)	<ul style="list-style-type: none"> • landkreisweit aktuell 12 ambulante Pflegedienste • weitere Pflegedienste aus angrenzenden Regionen versorgen über die Landkreisgrenze hinweg • Ein Pflegedienst im Landkreis hat 2024 seine Geschäftstätigkeit aufgegeben. Alle 70 Kunden konnten eine lückenlose Anschlussversorgung finden. • Kontakte mit ambulanten Pflegediensten ergaben, dass wöchentlich etwa 5 bis 10 Anfragen (= Spitzenwert) abgewiesen werden müssen. • Engpässe bestehen bei Versorgung in den Morgenstunden. Flexibilität wird meistens akzeptiert • personell: angespannter Arbeitsmarkt aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen (Arbeitsnehmermarkt, Entgeltsituation, Schichtdienst, keine Wohnungen für angeworbene Pflegekräfte, Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwer zu realisieren); negatives Image der Pflege in der Öffentlichkeit • Unterfinanzierung der amb. Pflege, starke Ausrichtung an Effizienz und Wirtschaftlichkeit; • Sorgeskultur im Sozialraum zur Entlastung pflegender Angehöriger muss gefördert werden, organisierte Formen der Nachbarschaftshilfe als ergänzendes Element der professionellen Versorgung; Möglichkeit: Ehrenamtlich tätige Einzelhelfer (ETE) • abnehmendes informelles Pflegepotential (pflegende Angehörige, Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfen)

		<p><u>Entwicklungstendenzen der Pflegedienste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermehrtes Engagement in Sozialdiensten betreuter Wohnanlagen, Nutzung von Synergien, Reduktion von Lenkzeiten für die Anfahrt • Stärkeres Engagement als Träger von Tagespflegen, Aufwuchs bis 7/2025: 30 zusätzliche Plätze • Wundversorgung - Wundzentrum <p><u>Maßnahmen des Landkreises:</u> Investitionszuschuss des Landkreises für 2023: 187.000 € (Förderung von 116,6 rechnerischen VZ) für die Ausbildung im ambulanten Bereich: 10.000 € an 6 PDe (Förderung von 6,5 rechnerischen Azubi); Auszahlung für 2024 erfolgt im Mai/Juni 2025</p>
3	Teilstationäre Angebote	<p><u>Kurzzeitpflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Aufwuchs des Angebots • Entgeltsituation unzureichend, daher kein Anreiz für die Träger zur Schaffung zusätzlicher planbarer Plätze • Invest-Zuschuss bedingt keine Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb, daher kaum Anreiz zu Schaffung zusätzlicher Plätze <p><u>Tagespflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Tagespflege in Ried und Dasing kurz vor der Fertigstellung (+ 30 Plätze) • zusätzliche Plätze in Friedberg entstanden (+ 12 Plätze)
4	Handlungsfeld 1: Wohnen zu Hause, Infrastruktur	<p><u>ÖPNV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Fahr- und Begleitdiensten in den Gemeinden <p><u>Wohnen zu Hause:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorengerechte Planung des öffentlichen Raumes und von barrierefreien Wohnangeboten wird im Rahmen der Fachstellenbeteiligung laufend bearbeitet - dadurch sukzessiver Ausbau barrierefreier Wohnangebote • Kontinuierliche Beratung zu Wohnraumanpassung und Förderung durch den Pflegestützpunkt und die Behindertenbeauftragte • Beratung zu Fördermöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement

		<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung des Themas medizinische Versorgung mit Hausärzten und Apotheken in den Gremien der Gesundheitsregion+ • Seniorenbeauftragte wirken als Multiplikatoren
5	Handlungsfeld 2: Beratung, Kooperation und Vernetzungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Neuauflage des Seniorenratgebers des Landkreises im Februar 2024 – hohe Nachfrage; verfügbar als Heft und im Netz in digitaler Form; Auslage des Ratgebers bei Multiplikatoren z.B. in Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapeuten u.a. • AK Fokus Pflege – seit 11/2022 – Partizipation der Teilnehmer – als Teilbereich der ARGE Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege
6	Handlungsfeld 3: Prävention und gesellschaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Teilhabe wird auf der Ebene der Gemeinden gelebt. Hier finden sich eine Reihe von Angeboten, die insbesondere von Nachbarschaftshilfen und Seniorenbeauftragten initiiert werden. • Der Bereich Prävention wird bei der GesundheitsregionPlus bearbeitet.
7	Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungstreffen der bürgerschaftlich Engagierten in den Landkreisregionen, federführend: Freiwilligenagentur • Seminare für Seniorenbeauftragte • Beratung von Initiatoren für Unterstützungsstrukturen im Sozialraum
8	Handlungsfeld 5: Unterstützung pflegender Angehöriger (siehe auch Sachbericht der Fachstelle für pflegende Angehörige und des Pflegestützpunktes)	<p><u>Fachstelle für pflegende Angehörige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarreihe „Hilfe beim Helfen“ in allen Beratungsregionen • Angehörigengruppen in allen Beratungsregionen • psychosoziale Beratung von pflegenden Angehörigen • Kurse für Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (ETE) für die von den Pflegekassen finanzierte Nachbarschaftshilfe in allen Beratungsregionen, Begleitung bei der Antragstellung; dadurch konnten bisher ca. 80 ETE im Landkreis gewonnen werden <p><u>Pflegestützpunkt:</u> Beratungsangebot für pflegende Angehörige im Pflegestützpunkt, auch zum Pflegezeitgesetz</p> <p><u>Träger der freien Wohlfahrtspflege</u> Entlastung pflegender Angehöriger durch den Familienentlastenden Dienst des BRK Besuchs- und Begleitdienst des Malteser-Hilfsdienstes</p>

9	Handlungsfeld 6: Pflugesituation, Fachkräftegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Zusammenarbeit von Akteuren im AK Fokus Pflege; • Fachkräftegewinnung und –sicherung ist Aufgabenschwerpunkt des AK Fokus Pflege, hier partizipative Mitarbeit aller Akteure möglich • Quantitatives Ausbildungsmonitoring in der stationären und ambulanten Pflege • Aufwuchs an Auszubildenden in der Pflege Helfer Ausbildungsbeginn 2023: 20; Ausbildungsbeginn 2024: 27 (+ 7) Fachkräfte Ausbildungsbeginn 2023: 31; Ausbildungsbeginn 2024: 35 (+ 4) Vergleich 2023 – 2024: zusätzlich 11 Azubi • 8 Einrichtungen (ambulant und stationär) gaben an, ausreichend Azubi gewinnen zu können. 12 Einrichtungen (ambulant und stationär) konnten nicht ausreichend Bewerber gewinnen. Gründe der Träger: <ul style="list-style-type: none"> - keine bzw. ungeeignete Bewerbungen - nicht ausreichend Schulplätze - fehlende Wohnmöglichkeiten für ausländische Bewerber - Präferenz für stationären Bereich, daher keine Bewerber für ambulanten Dienst - fehlende Praxisanleitung • Informationsveranstaltungen im Januar und November 2024 zur Gewinnung von Azubi für Pflegefachhelfer („Gönn Dir Pflege“); Kooperation mit Kliniken und Heimleitungen; künftig mediales Format, um mehr Interessenten zu erreichen • Positive Presse im Vorfeld der Informationsveranstaltungen, „Wege in die Pflege“, auch auf Social-Media-Kanälen • AK Fokus Pflege als partizipatives Gremium zur Bearbeitung der Themen in der Pflege; Projekte: Rahmenbedingungen, Personalrecruiting „Gönn Dir Pflege“, Mitarbeit beim Pflegekongress „Because we care“; Unterstützung einzelner Bewerber für den Pflegeberuf;
---	--	--